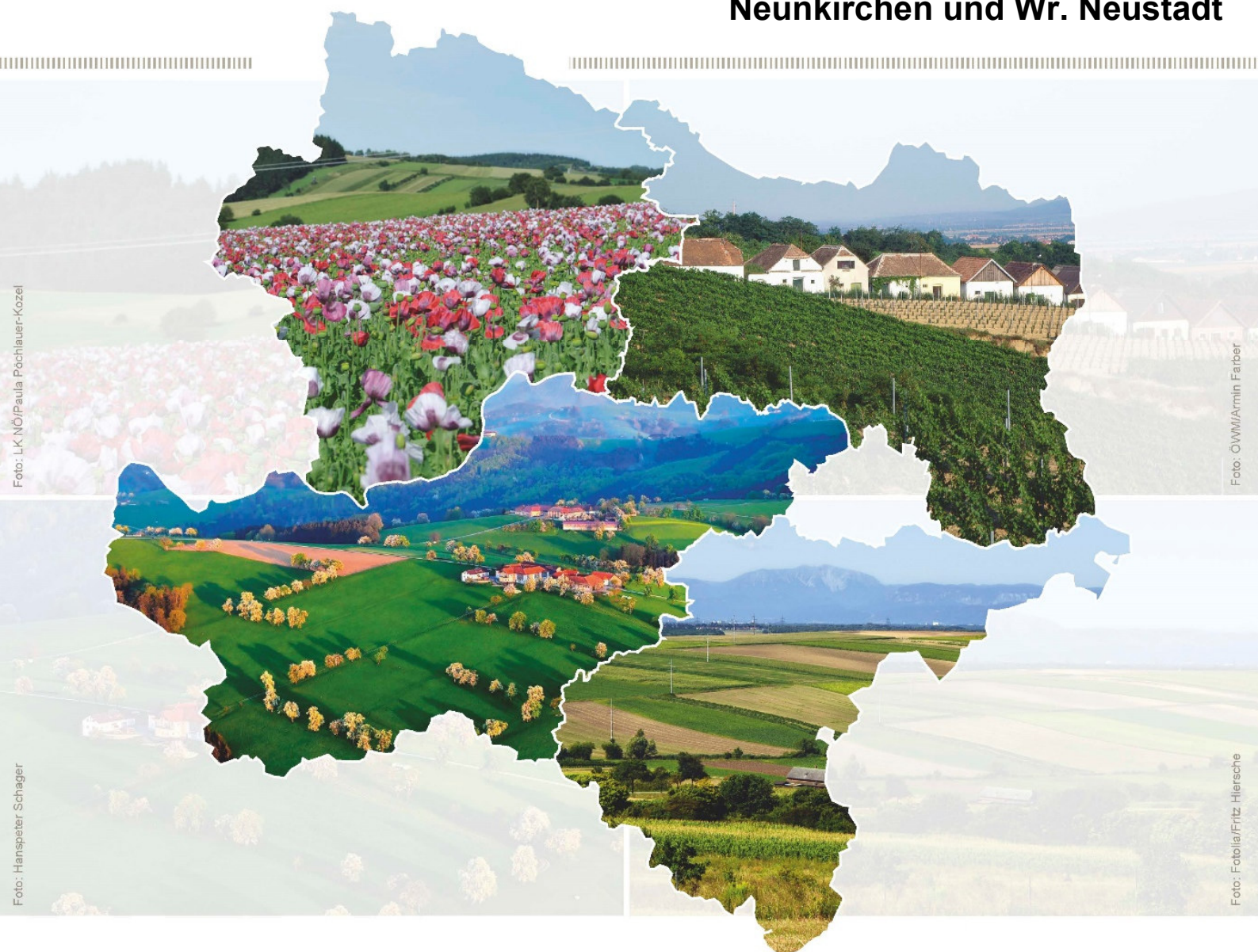




## Neunkirchen und Wr. Neustadt



**Nr. 2/2025**  
28. Mai 2025

- Vorwort der Obmänner
- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Aktuelles zur Maul- und Klauenseuche
- Aktuelles aus der Betriebswirtschaft





# WIR ENGAGIEREN UNS FÜR DIE REGION.

Mit über 670 Mitarbeitern – davon 400 in der Kundenbetreuung  
– arbeiten wir an 46 Standorten und überall dort, wo unsere  
Kunden sind.

**Nähe verbindet.**  
Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://nv.at)

## Vorwort des Kammerobmanns Neunkirchen

### WIR GESTALTEN ZUKUNFT – GEMEINSAM FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

#### Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Die Kammerwahl ist geschlagen – und das Ergebnis lautet: Von insgesamt 34 Mandaten in der Bezirksbauernkammer Neunkirchen entfallen 30 auf den NÖ Bauernbund, 2 auf die Freiheitliche Bauernschaft und 2 auf den Unabhängigen Bauernverband.

Dieses breite Vertrauen erfüllt mich mit Stolz – und mit Verantwortung.

Am **24. April 2025** fand die konstituierende Vollversammlung der Bezirksbauernkammer Neunkirchen statt. Ich durfte dabei erneut zum **Kammerobmann** gewählt werden. Es freut mich besonders, dass **Waltraud Ungersböck** und **Gerhard Schweighofer** als meine Stellvertreter\*innen ebenfalls einstimmig bestätigt wurden – ein starkes Zeichen der Geschlossenheit und Zusammenarbeit über alle Fraktionen hinweg.

Ich danke allen von Herzen für das Vertrauen – besonders, da ich dieses Amt nun seit **zehn Jahren** mit Leidenschaft und Einsatz ausüben darf. Natürlich konnten wir nicht jedes Problem lösen, aber gemeinsam haben wir viel erreicht – und noch mehr vor.

Unser neues Kammerräteteam spiegelt die Vielfalt und Stärke unseres Bezirks wider: Eine ausgewogene Mischung aus erfahrenen Persönlichkeiten und jungen, engagierten Kräften aus allen Regionen und Sparten. Wir konnten beinahe in jeder Gemeinde eine Vertretung sicherstellen – ein starkes Fundament für gelebte Nähe zur Basis.

Mit einem Frauenanteil von **38 %** zählen wir zu den führenden Bezirken in ganz Niederösterreich – darauf dürfen wir stolz sein!

Ein besonderer Dank gilt auch **Annette Glatzl** und **Waltraud Ungersböck** die am 4. April 2025 als Vertreterinnen des Bezirks in der **Landwirtschaftskammer in St. Pölten** angelobt wurden. Auch dort wird unsere Stimme gehört werden.

Was wir gemeinsam begonnen haben, wollen wir mit voller Kraft fortsetzen: Eine starke Interessensvertretung, die zuhört, anpackt und gestaltet – für die Zukunft der Landwirtschaft in Neunkirchen.

Euer Kammerobmann  
Thomas Handler

## Vorwort des Kammerobmanns Wr. Neustadt

**Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern,  
geschätzte Kammermitglieder,**

die Landwirtschaftskammerwahl am 9. März 2025 war nicht nur Ausdruck gelebter demokratischer Teilhabe, sondern auch ein starkes Bekenntnis zur bäuerlichen Interessenvertretung. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich herzlich. Es ist mir eine große Ehre und zugleich Verantwortung, weiterhin als Obmann der Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt tätig sein zu dürfen.

Die Bedeutung unserer bäuerlichen Betriebe reicht weit über die Lebensmittelproduktion hinaus. Wir sind Träger der Kulturlandschaft, Bewahrer von Tradition und zugleich Motor für Innovation im ländlichen Raum und vieles mehr. Gerade in bewegten Zeiten sind Verlässlichkeit, Eigenverantwortung und fachliche Kompetenz unverzichtbare Säulen. Es gilt, die eigene Position mit Klarheit zu vertreten und gleichzeitig offen zu bleiben für zukunftsgerichtete Entwicklungen – im Sinne einer modernen, selbstbewussten und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft.

Als Bezirksbauernkammer ist es unser Auftrag, Sie auf diesem Weg bestmöglich zu begleiten – mit qualifizierter Beratung, aktueller Information und einer starken Vertretung Ihrer Anliegen. Die vorliegende Ausgabe enthält eine Vielzahl an praxisrelevanten Hinweisen, Terminen und Unterstützungsangeboten. Bitte informieren Sie sich frühzeitig und nutzen Sie die Möglichkeiten und Angebote, die zur Verfügung stehen.

Ich wünsche Ihnen für die bevorstehende Arbeit viel Kraft und eine unfallfreie und ertragreiche Ernte. Möge unsere tägliche Arbeit auch jene Wertschätzung und Wertschöpfung erfahren, die sie in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verdient.

Mit den besten Grüßen  
Manuel Zusag

## Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern

Die Büros der Bezirksbauernkammern sind an folgenden Tagen geschlossen:

- Montag, 16. Juni
- Freitag, 20. Juni (nach Fronleichnam)

Bitte beachten Sie die geänderten **Bürozeiten in den Sommermonaten Juli und August:**  
**Montag – Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung.**

Eine telefonische Terminvereinbarung mit den jeweiligen Beratern ist jedenfalls erforderlich!

**Aktuelle Information des Landwirtschaftsministeriums zur Maul- und Klauenseuche**

Seit Mitte April hat es keinen einzigen Ausbruch von Maul- und Klauenseuche (MKS) in unseren Nachbarländern gegeben. Deswegen konnte am 20. Mai in Österreich eine Vielzahl der Restriktionen aufgehoben werden. Die zuletzt gesperrten kleinen Grenzübergänge sind wieder offen, der Assistenzeeinsatz des Bundesheeres wurde beendet und die erweiterte Sperrzone (betrifft in unseren Bezirken die Gemeinden Lichtenwörth und Zillingdorf) ist aufgehoben worden. Dennoch besteht ein Restrisiko für Ausbrüche der MKS, weshalb auch weiterhin diverse **Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen** zum Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe und ihrer Tiere einzuhalten sind.

Seit 21. Mai 2025 geltende folgende risikominimierende Maßnahmen in Österreich:

**• Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen für jeden Betrieb**

– Verpflichtende Risikoabschätzungen mithilfe einer Checkliste in Hinblick auf die Verbreitung von Tierkrankheiten ([www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/MKS\\_Merkblatt.html](http://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/MKS_Merkblatt.html))

**• Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen für Transporteure und Wirtschaftstreibende**

– Transportunternehmen müssen entsprechende Hygienestandards einhalten.

– Wirtschaftstreibende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu betriebsfremden Tieren haben oder fremde Stallungen betreten, müssen eine Risikoabschätzung in Hinblick auf die Verbreitung von Tierkrankheiten vornehmen.

– Auf Messen, Märkten, Tierschauen von Tieren gelisteter Arten sind strenge Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen einzuhalten. Im Rahmen von Biosicherheitskonzepten sind geeignete Maßnahmen zur Prävention der Einschleppung der MKS vorzusehen.

**• Verbringungsverbot aus der Sperrzone in Ungarn**

– Die letzte verbleibende Sperrzone in Ungarn (Ausbruch am 17. April 2025) war bis zum Ablauf des 30. Mai 2025 aufrecht. Bis dahin war auch das Einfuhrverbot für lebende Tiere empfänglicher Arten, frisches Fleisch und Rohmilch, Gülle und Stallmist, Wildbret, Wild in der Decke sowie Jagdtrophäen aus dieser Sperrzone aufrecht.

– Die Behörden sind ermächtigt, weiterhin Kontrollen dieser Einfuhrverbote an den Grenzübergängen durchzuführen.

Weiterführende Informationen: [www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/mks.html](http://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/mks.html)

**Nächster AMA-Auszahlungstermin am 25. Juni 2025**

Am 25. Juni 2025 werden die ausständigen Prämien im Ausmaß von 25 % ÖPUL und AZ vom Jahr 2024 ausbezahlt. Weiters werden die vollständigen Prämien der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ sowie für punktförmige Landschaftselemente überwiesen. Berücksichtigt werden auch alle positiv beurteilten Einsprüche und Beschwerden aus DIZA, AZ und ÖPUL.

Lesen Sie die Mitteilungen und ggf. Bescheide aufmerksam durch und beachten Sie die 4-wöchige Einspruchs-/Beschwerdefrist.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Bezirksbauernkammer.

**MFA 2025 – Korrekturen – Begrünungen - Neuerungen ACKER-Biodiversitätsflächen**

Nach der MFA-Abgabe können Änderungen vorgenommen werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Korrekturen können nur anerkannt werden, wenn noch keine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt oder ein Verstoß festgestellt wurde.
- Änderungen der Schlagnutzungsart sind bis spätestens 15 Kalendertage vor der Auszahlung möglich.
- Neu vergebene Codes werden nach dem 15. April nicht mehr berücksichtigt (Ausnahme: BHG-Code)
- Änderungen bei Zwischenfruchtbegrünungen sind für die Varianten **1, 2 oder 3 bis spätestens 31. August 2025** möglich.
- Änderungen auf die **Varianten 4, 5, 6 oder 7 sind bis spätestens 30. September 2025** zulässig. Zu diesen Fristen können auch neue Variantenflächen beantragt oder bestehende Flächen erweitert werden. Abmeldungen nicht fristgerecht angelegter Begrünungen sind umgehend durchzuführen!
- Bis zum 30. November 2025 können Korrekturen an der bodennah ausgebrachten oder separierten Güllemenge vorgenommen werden. Dabei ist die Menge des jeweiligen Kalenderjahres zu beantragen.

Es gilt generell, wenn es zu Änderungen in der Bewirtschaftung kommt (Kultur, Schnittzeitpunkte DIVNFZ oder DIVSZ,...) so sind diese umgehend im MFA richtig zu stellen.

**Neuerungen Acker-Biodiversitätsflächen****- Beweidung von Acker-Biodiversitätsflächen**

Neu ab 2025 ist, dass Acker-Biodiversitätsflächen **ab 01.08.** beweidet werden dürfen. Hierfür ist zu berücksichtigen, dass die Acker-Biodiversitätsfläche als „sonstiges Feldfutter + DIV“ beantragt ist. Sollte die Acker-DIV Fläche ausschließlich beweidet werden, so ist die Schlagbezeichnung auf „Ackerweide + DIV“ abzuändern.

**- Reinigungsschnitt vor dem 1. 8. bei Neuanlage**

**Ab 2025** ist auf **neu angelegten Acker-Biodiversitätsflächen einmal** ein Reinigungsschnitt **zur Beikrautregulierung** vor dem 1. August erlaubt - unabhängig davon, ob die Neuansaat im vorigen Herbst oder im Frühjahr durchgeführt wurde.

Dieser **zählt nicht als Pflegeeingriff** im Sinne der „maximal zweimal pro Jahr“ und fällt auch nicht unter „die max. 25 % vor 1.8. – Regelung“. Allerdings darf hierbei nur gehäckselt oder Mahd ohne Abtransport erfolgen.

**Zusätzliche Pflegemöglichkeiten bei Auftreten invasiver Problemunkräuter in den ersten beiden Jahren (gemäß Erlass des BMLUK vom Juni 2024)**

Bei **flächigem Auftreten** von Stechapfel, Ragweed (Ambrosia), Kleeseide oder Geflecktem Schierling darf auf diesen Flächen (dort wo die invasiven Arten wachsen) **in den ersten beiden Beantragungsjahren die Pflege öfter als 2 x pro Jahr** erfolgen (bei Grünbrachen Häckseln/Mulchen/Pflegemahd, bei sonstigem Feldfutter die Mahd mit Abtransport).

Kommen auf mehr als 25 % der Ackerbiodiversitätsflächen des Betriebes die genannten invasiven Arten flächig vor, dann darf die Pflege auch auf mehr als 25 % der Biodiversitätsflächen vor dem

1. August durchgeführt werden. Es **dürfen dann aber keine zusätzlichen DIV-Flächen vor dem 1.8. gepflegt/genutzt werden.**

Für beide vorhin genannten Pflegeausnahmeregelungen gilt für den Bedarfsfall für das Flächenmonitoring einen Nachweis für die Notwendigkeit des Reinigungsschnittes zu haben. Es wird **dringend empfohlen, verortete (Kameraeinstellung –Geotagging-) oder eindeutig zuordenbare Fotos von den verunkrauteten Stellen** der Ackerbiodiversitäts-Fläche **vor dem Häckseln zu machen**. Die Fotos sind entweder aufzubewahren oder idealerweise gleich in der AMA MFA Fotos App als Initiativaufrag hochzuladen

### **Eröffnung Ackerkulturausstellung und Frühlingserwachen im Akademiestadion am 23.05.2025 – Leider abgesagt**

Unter dem Motto „Landwirtschaft sehen, verstehen und verkosten“ wurde durch die Bezirksbauernkammer gemeinsam mit den Wiener Neustädter Stadtwerken ein vielfältiges Programm geplant, das Bildung, Unterhaltung und Genuss verbinden sollte. Leider musste aufgrund der schlechten Wettervorhersage das Eröffnungsfest abgesagt werden. Die Ausstellung der verschiedenen Ackerkulturen inkl. Kulturinformationstafeln befindet sich im Akademiestadion in Wr. Neustadt und kann bei Interesse jederzeit gerne besucht werden.

### **Flächen verpachten / pachten – Flächen nutzen – Was ist zu beachten!**

#### **Rechtliche Aspekte:**

Ein klar formulierter Pachtvertrag schützt beide Seiten – besonders in der Landwirtschaft, wo komplexe Rahmenbedingungen herrschen. Entscheidend ist die Unterscheidung: Geht es um einzelne Grundstücke oder um den ganzen Betrieb samt Inventar, da braucht es unterschiedliche Vertragsformulare. Die Vertragsdauer sollte bewusst gewählt werden – bei befristeten Verträgen ist eine stillschweigende Verlängerung möglich, wenn keine rechtzeitige Beendigung erfolgt. Wird eine Fläche über zwei Hektar verpachtet, ist innerhalb von drei Monaten durch den Pächter eine Genehmigung bei Grundverkehrsbehörde notwendig – Ausnahmen gelten für nahe Verwandte.

**Diese grundverkehrsbehördliche Genehmigung wird in bestimmten Fällen (Verpachtung an juristische Personen wie Gesbr, KG, OG) von der SVS im Verwaltungsverfahren eingefordert!** Bei Rechtsgeschäften zwischen natürlichen Personen werden im Regelfall keine grundverkehrsbehördlichen Belege verlangt.

Erfolgt eine **Verpachtung an eine GmbH (oder an eine andere juristische Person)**, so wird die grundverkehrsbehördliche Genehmigung immer abverlangt.

Bei Verpachtungen an GmbHs werden die versicherungsrechtlichen Durchführungen in der SVS erst nach dem Vorliegen der Genehmigungen vorgenommen. Das heißt, die verpachtenden Personen werden erst dann aus der Pflichtversicherung (rückwirkend) ausgeschieden, wenn eine entsprechende Genehmigung erteilt wurde. Die pachtende GmbH wird aber bereits ab dem vereinbarten Pachtzeitpunkt als neuer Bewirtschafter geführt und die Flächen beim Verpächter (rückwirkend) ausgeschieden. Erfolgen **Verpachtungen an KGs oder OGs** wird zwar ebenfalls die grundverkehrsbehördliche Genehmigung verlangt. Entsprechende Umsetzungen in der SVS werden aber bereits vorgenommen, sobald der **Antrag auf Einleitung des grundverkehrsbehördlichen Verfahrens** vorgelegt wird. Die versicherungsrechtliche Umsetzung erfolgt bei diesen Gesellschaften weiterhin mit Erbringung des Nachweises bei Einleitung eines grundverkehrsbehördlichen Genehmigungsverfahrens. Zusätzlich wird jedoch auch der Nachweis der späteren Genehmigung eingefordert.



**Steuerliche Aspekte:**

Eine ordnungsgemäße Selbstberechnung und Meldung der Gebühr (1 % vom Wert) durch die verpachtende Partei ist verpflichtend. Steuerlich kann eine Pacht zur Einkommensteuerpflicht beim Verpächter führen – eine individuelle Beratung ist ratsam!

**Sozialversicherungsrechtliche Aspekte:**

Auch sozialversicherungsrechtlich sind Änderungen innerhalb eines Monats zu melden, da dieser Einfluss auf Beiträge, Pensionen und Förderungen haben können.

**Fördertechnische Aspekte:**

Wer neu in die Landwirtschaft einsteigt oder erstmals einen Betrieb führt, sollte Fördermöglichkeiten für Junglandwirte prüfen. Änderungen bei Bio-Flächen sind rechtzeitig mit der Kontrollstelle abzustimmen. Laut der GAP Verordnung ist jeder Antragsteller eines MFA verpflichtet, alle seine bewirtschafteten Flächen anzugeben, achten Sie dabei auf alle notwendigen Unterlagen und Meldungen (Pachtvertrag, Anmeldung bei SVS, Rechnung für Arbeitsauftrag, etc.)

**Besonderheiten:**

Ist auf der verpachteten Liegenschaft eine PV-Anlage errichtet, so sind hier besondere Vereinbarung notwendig – hier drohen bei falscher Regelung Pensionsverluste!

Wir empfehlen jedenfalls eine entsprechende Beratung oder das Angebot der BBK zu nutzen und einen Vertragsentwurf erstellen zu lassen.

**Zuschuss hauptberuflich beschäftigte Familienangehörige**

Das Land Niederösterreich gewährt einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen für Kinder, die hauptberuflich im elterlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten. Die Beihilfe beträgt 366 Euro für 2024 und ist nur für eine Person pro Betrieb verfügbar. Sie gilt für Kinder bis zum 20. Lebensjahr und bis 27 Jahre, wenn bestimmte Qualifikationen wie eine Facharbeiterausbildung oder ein Meisterabschluss nachgewiesen werden.

Der **Antrag** muss **bis Ende September 2025** elektronisch eingereicht werden, und die Auszahlung erfolgt Ende 2025 nach einem automatisierten Datenabgleich mit der SVS.

Weitere Informationen können bei der Abteilung Landwirtschaftsförderung des Landes NÖ (T. 02742 9005 12728) eingeholt werden. Die Antragstellung ist elektronisch einzubringen und seit Jänner 2025 möglich: [https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss\\_Zuschuss\\_zu\\_den\\_Sozialversicherungsbeitraegen.html](https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss_Zuschuss_zu_den_Sozialversicherungsbeitraegen.html)

**Aktuelles zur Investitionsförderung und zur Diversifizierungsförderung 2023 - 2027**

Die Antragstellung für die Förderung von „**Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung**“ sowie „**Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten (inkl. Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung)**“ ist im Rahmen der digitalen Förderplattform (DFP) im eAMA-Zugang laufend möglich.

**Wichtig:**

Für die Antragstellung ist jedenfalls (auch bei Beantragung in der BBK) eine **ID-Austria** der förderwerbenden Person erforderlich!



**Wesentlich für Betriebe die bereits einen Antrag eingereicht haben:**

Die Abwicklung des Förderantrags erfolgt ausschließlich in der DFP. So werden auch Nachforderungen fehlender Unterlagen oder die Bewilligung nur in der DFP zur Verfügung gestellt. Wenn die Förderstelle eine neue Nachricht, eine Bewilligung oder eine Ablehnung in die DFP stellt, erhält der förderwerbende Betrieb eine automatisierte Mail von folgender E-Mail-Adresse: DFP-Info-Foerderantrag@ama.gv.at

Die Nachricht, Bewilligung oder Ablehnung muss dann selbständig in der DFP abgerufen werden.

**Änderungen in der Bewirtschaftung:**

Wenn es auf einem förderwerbenden Betrieb nach der Antragstellung zu einer Änderung der Bewirtschaftungsverhältnisse kommt, so ist dies in der DFP zu melden:

z.B.: Betriebsführung wechselt von Vater auf Sohn, oder von Eltern auf Tochter, oder von Mutter auf Ehegemeinschaft (Sohn und Schweigertochter), oder auf GesbR, auf KG oder GmbH.

Ebenso muss der Wechsel von am Betrieb beteiligten Personen gemeldet werden:

z.B.: Betriebsführung bleibt in GesbR aber ein Gesellschafter scheidet aus, oder ein Gesellschafter kommt hinzu oder ein Gesellschafter wird ausgewechselt.

In allen Fällen, in denen eine Gesellschaft beteiligt ist, ist auch ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag vorzulegen.

**Wesentlich für die Abrechnung von Investitionsförderanträgen:**

Sobald die Bewilligung vorhanden ist und das Projekt fertiggestellt wurde, kann die Abrechnung erfolgen. Es müssen alle Kosten die gefördert werden sollen mit Rechnungen und Zahlungsnachweisen belegt werden.

Rechnungen können nur anerkannt werden, wenn:

- diese auch die förderwerbende Person als Rechnungsempfänger vermerkt haben (auch bei Kleinbetragsrechnungen).
- die Rechnung mehr als 100 € netto (120 € brutto) ausmacht.
- die Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder Leistung genannt ist.
- die Leistung/Lieferung im Durchführungszeitraum liegt (3 Jahre ab Antragstellung).
- der Umsatzsteuersatz genannt ist.
- der Zahlungsfluss des Rechnungsbetrags mit einem Kontoauszug oder Umsatzliste mit Valutadatum nachgewiesen wird.
- Rechnungen über 5000 € Gesamtrechnungsbetrag nicht bar bezahlt werden.

Zusätzlich zu den Rechnungen kann auch eigenes Bauholz für das Projekt abgerechnet werden.

**Aktuelles zur Erstniederlassungsprämie 2023 - 2027**

Wenn die erste Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs spätestens im Kalenderjahr erfolgt in dem man 40 Jahre alt wird, kann man einen Antrag auf „**Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten**“ stellen. Die Förderung beträgt zwischen **3.500 und 15.000 €**.

Weitere Voraussetzungen:

- Facharbeiterausbildung (oder höhere Ausbildung)
- Antragstellung innerhalb eines Jahres ab erster Bewirtschaftung
- mind. 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (oder Zuschlag zum Einheitswert in Obst-, Wein-, Garten- oder Gemüsebau)
- Erstellung eines Betriebskonzeptes

Die zuständigen Betriebswirtschaftsberater der BBK stehen für Beratungen gerne zur Verfügung.

**Direktvermarktung: Bildungs- und Beratungsangebote für Neueinsteiner und Fortgeschrittene**

Viele Arbeitsschritte sind notwendig, um qualitätsvolle Produkte herzustellen, selbst zu verarbeiten und am Ende des Tages auch vermarkten zu können. Dennoch lohnt es sich - lässt sich mit der Direktvermarktung doch eine höhere Wertschöpfung aus der eigenen Landwirtschaft erzielen.

Die Bedeutung der Direktvermarktung hat für die Bäuerinnen und Bauern in den letzten fünf Jahren zugenommen. Hauptgrund dafür ist die große Nachfrage der Konsumenten, so das Ergebnis einer Befragung zur Entwicklung der Direktvermarktung in Österreich. Durchgeführt 2022 von der KeyQuest Marktforschung im Auftrag vom Netzwerk Kulinarik. Die Direktvermarktung bringt somit nicht nur mehr Wertschöpfung, sondern auch größere Wertschätzung jener Kunden mit sich, die auf hohe Lebensmittelqualität und eine transparente, regionale Herkunft der Rohstoffe setzen.

**Beratung und Bildung in Anspruch nehmen**

Die Direktvermarktung ist vielseitig. Um einen guten Überblick über die umfangreichen Anforderungen und Möglichkeiten zu bekommen hilft die Landwirtschaftskammer NÖ mit gezielten Beratungs- und Bildungsangeboten gerne weiter.

Eine betriebsindividuelle Einstiegsberatung zur Direktvermarktung gibt Aufschluss über die wichtigsten Rahmenbedingungen, die es zu beachten gilt. Sie hilft auch dabei zu entscheiden, ob dies der richtige Betriebszweig für den eigenen Betrieb sein kann. Alle Beratungsangebote gibt es auf [www.noelko.at](http://www.noelko.at) unter Beratung.

**Produkte spenden statt entsorgen: Teil der Team Österreich Tafel werden**

**Die Gurke ist zu krumm, der Apfel nicht rund genug? Statt dieses Obst und Gemüse zu entsorgen, können Sie Gutes damit tun und bedürftige Menschen unterstützen und zugleich nachhaltig handeln. Auch Produkte aus dem Ab Hof-Laden sind herzlich willkommen.**

**Kooperation mit dem Roten Kreuz NÖ**

Um Lebensmittelabfälle zu verringern, hat die Landwirtschaftskammer NÖ eine Kooperation mit dem Roten Kreuz NÖ gestartet. „Genießbare, aber leider nicht mehr für den Verkauf geeignete Produkte können ganz einfach und unkompliziert auf einer von der Landwirtschaftskammer NÖ zur Verfügung gestellten Plattform für die „Team Österreich Tafel“ angemeldet werden. Die so gespendeten Waren werden dann abgeholt und kostenlos an armutsgefährdete Menschen in Niederösterreich ausgegeben.

**Was ist die Team Österreich Tafel?**

Die „Team Österreich Tafel“ sammelt seit über 15 Jahren Lebensmittel und gibt diese an 35 Ausgabestellen in Niederösterreich an Menschen in schwierigen finanziellen Verhältnissen weiter. Wöchentlich kommen so knapp 480 Tonnen Lebensmittel aus dem Einzelhandel etwa 6.000 Menschen – darunter 3.500 Kinder und Jugendliche – kostenlos zugute.

**Details zum genauen Ablauf**

Die Waren werden mit einem Transporter vom Roten Kreuz NÖ abgeholt. Melden Sie Ihre Produkte, die Sie zur Verfügung stellen wollen, über den QR-Code im Bild an. Die angemeldeten Lebensmittel müssen für den menschlichen Verzehr tauglich sein, können verpackt oder auch lose in Großgebinden sein. Mitarbeiter:innen vom Roten Kreuz NÖ melden sich dann bei Ihnen betreffend Abholung und Gebindegrößen etc. Die angemeldeten Waren werden direkt bei Ihnen am Betrieb abgeholt und weitergegeben. Somit erhalten unverkäuflich gewordene Produkte nochmals eine zweite Chance.

### Direktvermarkter:innen mit im Boot

Auch Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter können bei der „Team Österreich Tafel“ mitmachen. Genießbare Waren, die das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten oder aus anderen Gründen nicht mehr verkauft werden können, werden künftig im „Tafelkisterl“ neu in Szene gesetzt.

### Details zum Ablauf des Tafelkisterls

Sie bekommen eine Thermobox zur Verfügung gestellt, in die Sie einmal pro Woche unverkäufliche, aber genießbare Lebensmittel legen. Die Abholung erfolgt durch ehrenamtliche Fahrer:innen. Diese holen die gefüllte Box meist samstags ab und stellen eine leere Thermobox zurück.

Direktvermarkter:innen, die das Projekt regelmäßig oder auch vielleicht nur einmal unterstützen möchten, können sich jederzeit beim Roten Kreuz NÖ melden. Bitte wenden Sie sich an Marlene Karner, unter der Tel. 059 144 50 536 oder Sie schreiben ein E-Mail an: [sozialarbeit@n.roteskreuz.at](mailto:sozialarbeit@n.roteskreuz.at)



### Einigung zur Übergangsfrist für unstrukturierte Vollspaltenbuchten

Am 7. Mai 2025 hat sich die Regierungskoalition auf eine Vorgehensweise zur Regelung der Übergangsfrist für unstrukturierte Vollspaltenbuchten geeinigt. Der Vorschlag der Koalition wurde am 13. Mai im Parlament beschlossen und tritt am 1. Juni in Kraft.

### Die Eckpunkte des Vorschlags:

- Die Übergangsfrist für unstrukturierte Vollspaltenbuchten für Aufzuchtferkel, Zuchtläufer und Mastschweine endet mit 1. Juni 2034.
- Es gelten somit ab 1. Juni 2034 für alle Betriebe die seit 1. Jänner 2023 gültigen Regelungen für Neu- und Umbauten („Gruppenhaltung neu“) – diese sind bis 1. Juni 2034 für all jene Ställe umzusetzen, die vor Juni 2018 gebaut wurden.
- Betriebe, die Vollspaltenställe zwischen Juni 2018 und 2022 gebaut oder in einer bestehenden Halteanlage bauliche Maßnahmen im Bereich des Bodens oder der Buchtengröße vorgenommen haben, sollen eine Ausnahmeregelung mit 16 Jahren Übergangsfrist erhalten, das heißt bis maximal 2038.
- Bei ab dem 1. Jänner 2023 neu gebauten, umgebauten oder erstmals in Betrieb genommenen Gruppenhaltungen von Absatzferkeln, Mastschweinen und Zuchtläufern gibt es keinen Handlungsbedarf, da seit diesem Zeitpunkt die Anforderungen „Gruppenhaltung neu“ gelten.
- Die Besatzdichte der „Gruppenhaltung neu“ bei Mastschweinen und Zuchtläufern über 30 kg und Präzisierungen beim Beschäftigungsmaterial müssen allerdings bereits ab Mitte 2029 von allen Betrieben umgesetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: [noe.lko.at](http://noe.lko.at)

## WhatsApp-Kanal und Newsletter

Jetzt WhatsApp-Kanal der Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt abonnieren und keine Info mehr verpassen. Der Kanal beinhaltet keine Chatfunktion, sondern dient lediglich der raschen, aktuellen Informationsweitergabe, zB Maul- und Klauenseuche, sowie Weiterbildungsangebote die darin direkt gebucht werden können. Das Abo kann jederzeit auch wieder gelöscht werden.

### AKTUELLE KURZINFORMATIONEN

der Bezirksbauernkammer und der Landwirtschaftskammer NÖ per WhatsApp

WhatsApp Infos der LK NÖ:

- Aktuelle **Fachinformationen** aus allen Fachbereichen
- Wichtige **Termine** und **Fristen**
- Offizielle **Mitteilungen**

WhatsApp Infos der BBK:

- Aktuelle **Informationen** der BBK
- **Termine** und **Veranstaltungen**
- **Weiterbildungsangebote**

Der Kanal hat keine Chatfunktion. Telefonnummern bleiben zur Gänze anonym – auch für die LK NÖ und die BBK. WhatsApp muss am Handy installiert sein. Nachrichten werden unter dem Reiter „Aktuelles“ unterhalb der Statusmeldungen angezeigt.

**Beide Kanäle abonnieren und immer am Laufenden sein!**





<https://www.whatsapp.com/channel/0029VaMcvMh6mYP08jtwpw2a>



<https://whatsapp.com/channel/0029VakJMP4L7UVTmuZ7gu3U>

Außerdem können Sie über einen eigenen Newsletter der Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt per E-Mail rasch und kostenlos aktuelle Informationen und Verständigungen zu diversen Themen von Ihrer Bezirksbauernkammer erhalten.

Wenn Sie an diesem Service interessiert sind, schicken Sie ein E-Mail an [office@wiener-neustadt.lk-noe.at](mailto:office@wiener-neustadt.lk-noe.at) mit dem Betreff „Newsletter“ (sollten Sie bereits im Verteiler sein, ist keine weitere Meldung notwendig!).

## Bio-Kontrollkostenzuschuss

Die Beantragung des Bio-Kontrollkostenzuschusses ist seit 2024 nur mehr online über die Digitale Förderplattform (DFP) durchzuführen.

Der Förderantrag ist einmalig für die gesamte Förderperiode (GAP 23 - 27) zu beantragen und kann von Personen beantragt werden, die neu in die biologische Wirtschaftsweise eingestiegen sind od. erstmals einen Bio-Betrieb bewirtschaften (Bewirtschafterwechsel) → **Kontrollvertrag ab 1. 1. 2023**. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt durch die jährliche Einreichung eines Zahlungsantrages welcher nach Genehmigung des Förderantrages in der DFP gestellt werden kann.

Betriebe, die den Förderantrag in der alten Förderperiode eingereicht haben, können bis 30. Juni per Zahlungsantrag (Excelformular) Rechnungen für Kontrollen bis 31. Dez. 2023 einreichen.

Wurde der Zuschuss für 5 Jahre noch nicht voll ausgeschöpft, kann ein neuer Förderantrag über die DFP gestellt werden, damit der Zuschuss für die restlichen Jahre gewährt wird.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Johannes Scherz oder Isabella Steindl.



## Sprechtag in den Bezirksbauernkammern – nur mit Terminvereinbarung!

**Sprechtag der SVS:** Eine Terminvereinbarung können Sie telefonisch unter T 050 808 808, auf der SVS-Homepage unter [www.svs.at/termine](http://www.svs.at/termine) oder in Ihrer Bezirksbauernkammer vornehmen.

**Rechts- und Steuerberatung:** Sollten Sie eine Beratung am **Rechtssprechtag** beanspruchen wollen, ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen BBK!

Für den **Steuersprechtag** werden Anmeldungen ausschließlich in der BBK Wr. Neustadt entgegen genommen, da in Neunkirchen keine Sprechtag abgehalten werden.

|                                                       | BBK Neunkirchen                                                                   | BBK Wr. Neustadt                                                          |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| SVS-Sprechtag in der BBK<br>8 – 12 und 13 – 14.30 Uhr | 06.05., 20.05., 03.06., 17.06., 01.07.,<br>15.07., 29.07., 12.08., 26.08., 09.09. | 15.05., 27.05., 12.06., 26.06., 10.07.,<br>24.07., 07.08., 21.08., 04.09. |
| Rechtssprechtag in der BBK<br>9 – 12 und 13 – 15 Uhr  | 26.05., 23.06., 28.07., 25.08., 22.09.,<br>27.10., 24.11., 22.12.                 | 05.05., 02.06., 07.07., 04.08.,<br>01.09., 06.10., 03.11., 01.12.         |
| Steuersprechtag in der BBK<br>9 – 12 Uhr              | In Neunkirchen werden keine<br>Sprechtag angeboten!                               | 16.05., 27.06., 18.07., 22.08.,<br>19.09., 17.10., 21.11., 19.12.         |

→ Alle Sprechtagstermine finden Sie auch auf der BBK-Homepage!

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh  
Manuel Zusag eh

Der Kammersekretär:

Christoph Edelhofer eh

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

### Bezirksbauernkammer aktuell

**Herausgeber:** Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: [office@neunkirchen.lk-noe.at](mailto:office@neunkirchen.lk-noe.at), Internet: [www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt](http://www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt)

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

E-Mail: [office@wiener-neustadt.lk-noe.at](mailto:office@wiener-neustadt.lk-noe.at), Internet: [www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt](http://www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt)

**Redaktion:** Kammersekretär Christoph Edelhofer **Redaktionssekretariat:** Martina Mayrhofer

**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



## Veranstaltungshinweise

→ Das gesamte Kursangebot finden Sie unter [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at). Darüber hinaus bietet das LFI NÖ auch viele Onlinekurse und Webinare in mehreren Bereichen an. Am besten die **Suchfunktion** bzw. **Filter für Anrechenbarkeiten** (TGD, PSA, ÖPUL23-UBB oder BIO-DIV, etc.) verwenden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Kursen um **geförderte Kosten** handelt. Das heißt, wenn keine Betriebsnummer vorhanden ist, muss evtl. der doppelte Betrag bezahlt werden!

### ONLINEKURSE für die ÖPUL-Weiterbildung

Weiterbildungen, die von zu Hause aus jederzeit absolviert werden können

Info und Anmeldung [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at) oder T 05 0259 26100



### ONLINEKURSE für die Pflanzenschutzsachkunde-Weiterbildung

Weiterbildungen, die von zu Hause aus jederzeit absolviert werden können

Info und Anmeldung [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at) oder T 05 0259 26100



## Vorbereitungslehrgang zum/zur Facharbeiter:in im Beruf Landwirtschaft in der BBK Baden

Beim Vorbereitungslehrgang erwartet die Teilnehmer:innen eine fundierte, theoretische Ausbildung in den Fachbereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Landtechnik und agrarische Basiskompetenzen. Der Fachbereich Landtechnik wird für alle Lehrgänge an der LK Technik Mold (1 Blockwoche) abgehalten. Diese kompakte Ausbildungsform im Umfang von 240 h ist eine ideale Lernvorbereitung für die anschließende Facharbeiter:innenprüfung und künftige Betriebsführung.

Der Lehrgang umfasst auch Zertifikate, wie den/die TGD-Arzneimittelanwender:in und den EU-Befähigungsnachweis für Tiertransporte. Der Facharbeiter:innenbrief ermöglicht zudem die Beantragung des NÖ-Pflanzenschutzsachkundausweis.

**Referent:innen:** Fachexpert:innen der NÖ LK u. fachspezifische Gastreferent:innen aus der Praxis

**Zielgruppe:** Betriebsführer:innen und zukünftige Hofübernehmer:innen, die bereits Berufserfahrung aufweisen können.

**Infos/Anmeldung:** LFA NÖ, T. 05 0259 26403, [lfa@lk-noe.at](mailto:lfa@lk-noe.at), (Anmeldeschluss: 1. Juli 2025)



In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

**Beratung zur Investitionsförderung, Existenzgründungsbeihilfe, Konsolidierung und Diversifizierung**

[noe.lko.at/beratung](http://noe.lko.at/beratung)

Sie sind davor eine Investition zu tätigen, oder einen Betrieb zu übergeben/gründen. Hierbei stellt sich die Frage, ob es für diese Vorhaben eine Fördermöglichkeit gibt.

**lkberatung** **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**

**05 0259 26500**

**Einstiegsberatung**

**Direktvermarktung**

[noe.lko.at/beratung](http://noe.lko.at/beratung)

Sie überlegen, ob Direktvermarktung der richtige Betriebszweig für Sie sein kann. Wir informieren Sie über die grundlegenden Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Chancen.

**lkberatung** **STARKER PARTNER KLARER WEG**